

Bürgerinitiative Umwelt Uetze e.V.
Feldstraße 14, 31311 Uetze

Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen
Reiherstieg 12a, 29339 Wathlingen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Kali- und Steinsalzbergwerk Niedersachsen-Riedel in Wathlingen/Hänigsen Abschlussbetriebsplan, Haldengelände und Grubengebäude

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen und die Bürgerinitiative Umwelt Uetze e.V. setzen sich für umweltverträgliche Lösungen für die Haldengelände und das Grubengebäude des ehemaligen Kali- und Steinsalzbergwerkes Niedersachsen-Riedel, für den Schutz der Wohnbevölkerung sowie für Erhalt und Entwicklung der umgebenden Landschaft ein. Aktuell plant die Firma K+S die Abdeckung der Halde mit Materialien, die der DK I entsprechen und schließt die Einleitung von Lauge aus dem Bergwerk Asse in das Grubengebäude nicht aus.

Daraus ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung die Bürgerinitiative das Nds. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gemäß § 3 Abs. 1 UIG bittet.

- 1) Besitzen die Halden in Wathlingen und Hänigsen jeweils eine Basisabdichtung und falls ja, welcher Art? Wie ist der Untergrund beschaffen?
- 2) Welche Erkenntnisse gibt es zu evtl. Bodensenkungen im Bereich des Bergwerks und insbesondere unter der Halde Wathlingen? Bitte Ergebnisse des Nivellements zur Verfügung stellen.
- 3) Welche Brunnen/Messstellen stehen für ein Grundwassermonitoring im Umfeld und Abstrombereich der Halde Wathlingen aktuell zur Verfügung? Wie tief sind sie, wo befinden sie sich, wie und durch wen findet die Beprobung statt? Bitte alle relevanten Stammdaten mitteilen. Wie wird die Beprobung behördlich kontrolliert?
- 4) Welche chemischen Untersuchungsergebnisse liegen aus der Vergangenheit und

bis zum heutigen Datum zu der Versalzung des Grundwassers vor? Bitte alle Messwerte als Zeitreihen in einer Excel-Datei zur Verfügung stellen.

5) Welche Untersuchungen sind entsprechend dem Vorsorgeprinzip im Grundwasserschutz angestellt worden, um eine Versalzung des Grundwassers durch die Kalihalde qualitativ und quantitativ ausschließen zu können?

6) Stimmt es, dass im Zeitraum 1997 bis 2004 eine Versenkung von Haldenwässern im Umfang von 318.000 m³ erfolgt ist?

7) Welche Erkenntnisse zum Verbleib der versenkten und von der Halde gelösten Salzmenge gibt es? Existiert ein Modell über die Haldenwasserbilanz?

8) Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage und welcher Rechtsgrundlage ist die unter 6) genannte Versenkung ggf. erfolgt?

9) Welche Erkenntnisse gibt es zu den Grundwasserständen im Bereich der Halde Wathlingen mit und ohne den Einsatz von Pumpwerken in der Umgebung?

10) Wo befinden sich solche Pumpwerke ggf? Welche Leistung haben sie? Was passiert bei einem längeren Ausfall?

11) Laut Nr. 12 des Abschlussbetriebsplans vom 11.09.2006 war von der Firma K+S bis spätestens 30.09.2008 ein Konzept zur sinnvollen Nachnutzung/Rekultivierung der Haldengelände einzureichen. Mit Datum vom 25.09.2009 ist das Konzept vom 10.07.2008 (?) beim LBEG eingegangen.

Ist die Firma K+S nach September 2008 zur Abgabe des o.g. Konzeptes aufgefordert worden?

12) Wie ist das eingereichte Konzept bewertet worden? Dort ist z. B. die Einleitung der Haldenwässer in die Aller favorisiert worden (Schlussfolgerungen (4.) auf S. 29).

13) Welche Alternativen zu einer Haldenabdeckung sind bisher geprüft worden? Welches Ergebnis haben die Prüfungen ergeben?

14) Was ist zwischen September 2009 und Anfang 2014 hinsichtlich einer nachhaltigen Lösung für die Haldengelände bzw. Sicherung der Haldengelände seitens des LBEG unternommen worden? Was seit 2014 hinsichtlich der laut Nrn. 3.1 und 3.2 des Nachnutzungs-/Rekultivierungskonzeptes aus dem Jahr 2008 nachsorgebedürftigen Teuf- und Produktionshalden in Hänigsen?

15) Nach Kenntnis der Bürgerinitiativen hat in 2012 ein Gespräch des LBEG mit einem in Wathlingen wohnhaften Geologen stattgefunden. Danach ist seitens des LBEG anerkannt worden, dass die Halde für Niederschlagswässer durchlässig ist und somit eine Versalzung des Grundwassers durch die Halde erfolgt. Dies entspricht dem allgemeinen Wissensstand. Weiter sollten weitere Kontrollbrunnen errichtet werden. Wie viele sind es und wo befinden sie sich?

16) Welche Erkenntnisse gibt es zu einem möglichen Grundwasserkontakt der Halde?

17) Wie viel Wasser ist im Rahmen der Flutung bisher in das ehemalige Bergwerk eingeleitet worden? Bis zu welcher Höhe (Sohle) ist geflutet worden?

18) Laut Nr. 2 des Abschlussbetriebsplans ist die Flutung des Grubengebäudes so zügig, wie möglich durchzuführen, damit der im Betriebsplan beabsichtigte Flutungszeitraum von 15 Jahren eingehalten und wenn möglich, sogar verkürzt werden kann. In diesem Sinne hat das LBEG im Jahr 2007, also noch vor Genehmigung des Abschlussbetriebsplans, die sofortige Vollziehung der Flutung angeordnet. Begründet worden ist diese mit dem überwiegenden öffentlichen Interesse, insbesondere mit der aufgrund fortschreitender Konvergenz bestehenden Gefahr von Oberflächensenkungen. Warum ist nun ein Stopp der Flutung für mindestens 20 Jahre möglich bzw. zulässig?

19) Aufgrund der Flutung mit Süßwasser wird um Auskunft gebeten, welche Maßnahmen in Riedel vorgeschrieben sind, um unkontrollierte Hohlrumbaue zu verhindern. Welche diesbezüglichen Modelle, insbesondere zu Auspressverhalten und Wirkung auf das Deckgebäude gibt es?

20) Laut Nr. 7 des Abschlussbetriebsplans darf auf der Ebene der Rüstungsalllasten erst geflutet werden, wenn eine Begutachtung ergeben hat, dass keine Gefährdung des weiteren Flutungsvorgangs besteht oder Maßnahmen getroffen worden sind, die eine Verbreitung der Stoffe verhindern.

Liegt ein solches Gutachten vor bzw. welche Maßnahmen sind getroffen worden? Wie soll das Bergwerk abgeschlossen werden, wenn ein solches Gutachten die Unzulässigkeit weiterer Flutung ergeben sollte? Es wird um Einsicht in das Gutachten (bitte in Form einer PDF_Datei) bzw. um Veröffentlichung gebeten.

21) Wie hoch sind die Rückstellungen der Firma K+S für Grubengebäude und Haldengelände? Woraus ergibt sich die Höhe? Es wird um Angabe der Rechtsgrundlage und der Begründung für die ggf. geforderte Rückstellung gebeten.

22) Wie wird ggf. die Zulässigkeit einer Deponie der Klasse I unter der Voraussetzung notwendigerweise dauernd funktionierender Entwässerungsmaßnahmen durch Pumpwerke bewertet? (s.a. 9) und 10))

23) Es wird um Übersendung oder Veröffentlichung der Grubenpläne sowie detaillierter Unterlagen zur Geologie des Bergwerks gebeten.

24) Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Einleitung von Asse-Lauge in das Grubengebäude?

25) Laut Bericht in der Celleschen Zeitung vom 27.05.2016 sind im Rahmen der Flutung des Bergwerkes Habighorster Höhe bei Celle salzhaltige Abfälle eingeleitet worden. Welche Abfallstoffe dürfen in Wathlingen eingeleitet werden? Es wird ggf. um die Angabe der Rechtsgrundlage gebeten.

Da es sich überwiegend um Umweltinformationen gem. § 10 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 UIG bzw. um einfache schriftliche Auskünfte handelt und aufgrund des aktuell sehr großen öffentlichen Interesses an diesen Informationen vor Ort wird nach § 12 Abs.

1 und 2 UIG sowie § 6 NUIG und § 2 Abs. 2 NVwKostG um gebühren- und auslagenfreie Auskunft bzw. Übersendung der entsprechenden Unterlagen gebeten.

Mit freundlichem Gruß



Georg Beu
(Vors. BI Umwelt Uetze e.V.)
Uetze,



Mar-Heinz Marheine
(Vors. BI Umwelt Wathlingen)
Wathlingen,